WP-2-617 Innovativ wirtschaften

Antragsteller*in: Fred Lüke (KV Paderborn)

Text

Von Zeile 617 bis 618 einfügen:
anhand zurückliegender Abbaumengen, sondern am zukünftigen Bedarf unserer heimischen Bauindustrie. Ausgewiesene Flächen können bis zum Abbau für erneuerbare Energien genutzt werden.

Begründung

Etliche Abgrabungsflächen der Steinindustrie sind auf Jahrzehnte im Vorhinein in den Regional- und Flächennutzungsplänen ausgewiesen. Eine vorrübergehende Nutzung für Fotovoltaik ist nicht möglich, weil eine Doppelnutzung nicht vorgesehen ist. Die Nutzungsdauer von Sonnenstrom-Anlagen liegt oftmals unter der weit in die Zukunft reichende Bevorratung der Abbauflächen.

Unterstützer*innen

Anne Birkelbach (KV Paderborn); Lena Crummenerl (KV Paderborn); René Scherf (KV Paderborn); Norika Creuzmann (KV Paderborn); Carsten Birkelbach (KV Paderborn); Rainer Pusch (KV Paderborn); Markus Rieger (KV Paderborn); Gerda Werth (KV Paderborn); Jörg Schlüter (KV Paderborn); Ulrich Möhl (KV Paderborn)